

A3b: Für mehr Transparenz und Besserung der Basisdemokratie durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Basis

Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung vom 16.04.2024 der JUSO Aargau

Antragstellende: Anastasija Petrusic, Sofia Hurtado, Pavel Novak, Andrea Petrusic, Yaroslav Fomichev, Mehmet Dogan, Cassidy Suter

Dieser Antrag bezieht sich auf den Antrag A3a und soll ein modifizierter Gegenantrag sein.

In den letzten Monaten gab es in der JUSO Aargau einige Veränderungen: ein neuer Vorstand hat sich gebildet, erfahrene Vorstandsmitglieder sind zurückgetreten, viele Alt-Jusos sind nicht mehr aktiv wie aber auch sonstige interne Konflikte. Dabei muss zugegeben werden wurde die Einbeziehung der Basis nicht immer priorisiert. Jedoch genau dies wollte das Präsidium der JUSO Aargau mit einem neuen kantonalen Projekt verändern. Es sollte eine Möglichkeit sein für Neumitglieder, aber auch Alt-Jusos bei der Ausarbeitung einzubinden und anschliessend gemeinsam Kampagne dafür zu betreiben. Es hätte eine Möglichkeit sein sollen, damit Menschen, die während den Grossratswahlen nicht antreten, sich ebenfalls angesprochen fühlen und trotzdem politisch aktiv sein können.

Wir stimmen den Antragssteller*innen des Antrags A3a zu, es braucht Massnahmen für die Besserung der Kommunikation zwischen dem Vorstand und der Basis, jedoch ist ein so ausführlicher Blick in die Vergangenheit nicht die richtige Lösung. Deshalb ist uns dieser Gegenantrag so wichtig. Wir wollen Lösungen, jedoch Lösungen, die in die Zukunft blicken. Zudem sind wir der Meinung, dass der Fehler nicht allein beim aktuellen Vorstand liegt. Die Probleme, die im Antrag A3a angesprochen werden sind berechtigt, jedoch bereits schon seit langem bekannt und zudem nicht ganz wahr, dafür bitten wir euch die Stellungnahme des Präsidiums zum Antrag A3a zu lesen.

Kurzfristige Forderungen, die ab sofort umgesetzt werden müssen:

Wir stimmen innerhalb der kurzfristigen Forderungen den Antragssteller*innen des Antrags A3a teilweise zu und übernehmen diese mit leichten Änderungen

1. Protokolle müssen nach jeder MV und JV den Mitgliedern zugestellt werden und jederzeit einsehbar sein
2. Fristen gemäss Statuten Art. 5 müssen eingehalten werden: Fristen für Anträge müssen 14 Tage vor der MV oder JV verkündet werden. Resolutionen, Statutenänderungen und Positionspapiere müssen 14 Tage vor der MV oder JV publik gemacht werden, die Fristen hierfür müssen frühzeitig davor kommuniziert werden.
3. Anträge müssen vor der MV/JV publik gemacht werden für die Gewährleistung der Basisdemokratie
4. Anträge, Statutenänderungen, Resolutionen und Positionspapiere müssen fristgemäss auf der Webseite hochgeladen werden und über WhatsApp darauf aufmerksam gemacht werden
5. Bei ausserordentlicher Nichteinhaltung der Fristen muss ordnungsgemäss ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden.

6. Der Vorstand und das Präsidium kommunizieren quartalsweise an der MV oder JV getroffene Massnahmen und holt sich proaktiv Feedback von den Basismitgliedern ein
7. Die Fristen für Einreichungen werden früh genug kommuniziert, dass alle Mitglieder die Möglichkeit für eine Einbringung haben.

Langfristige Forderungen, die bis Ende Jahr umgesetzt werden müssen

Jedoch stimmen wir innerhalb der langfristigen Forderungen den Antragssteller*innen des Antrags A3a nicht zu. Bis September alles umzusetzen ist schlichtweg aus Kapazitätsgründen, wie zum Beispiel den Grossratswahlen, nicht möglich. Unterhalb unterbreiten wir unsere Forderungen.

1. Die Zusammenarbeit mit der Sektionsbetreuung aus der Geschäftsleitung (Arsena Odermatt) wird gestärkt durch monatliche Check-Ins, jedoch ist zu bemerken, dass diese Check-Ins bereits durch das Präsidium durchgeführt werden.
 - a. Dazu fordert die Strukturreform der JUSO Schweiz bereits, dass ein Alt-Juso innerhalb jeder Sektion als Unterstützung gewählt wird sogenannte Sektions-Coaches. Diese Reform sollte in der bevorstehenden Zeit umgesetzt werden.
 - i. **Vorschlag:** Durch die Annahme dieses Antrags erlaubt sich die JUSO Aargau diese Sektions-Coaches bereits auf die nächste Mitgliederversammlung ins Amt zu wählen
2. Der Vorstand organisiert eine Basisretraite, welche bis Ende Jahr stattfinden soll. Das Ziel dieser Retraite ist die Aufarbeitung der Bedeutung der Basisdemokratie in unserer Sektion, um somit alle Stimmen anzuhören und allfälligen Wünschen nachzugehen. Jegliche Basismitglieder und der Vorstand sind eingeladen daran teilzunehmen.
3. Der Vorstand überarbeitet Art. 5, welcher innerhalb der Statuten der JUSO Aargau definiert ist, nach den Bedürfnissen der Basis und ergänzt ihn.
4. Wenn es die Kapazitäten der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz erlauben, werden an der nächsten Vorstandsretraite interne Workshops zu Kommunikation, Basisdemokratie und Hierarchieverteilung. Jedoch muss diese Forderung zuerst mit der Geschäftsleitung besprochen werden.
 - a. Anzumerken ist, dass an der letzten Vorstandsretraite interne Workshops durch unsere Sektionsbetreuung bereits stattgefunden haben.
5. Kapazitätstechnisch ist es uns nicht möglich einen vollständigen Zeitplan zu erstellen mit Terminen, da wir dieses Jahr auch noch Platz für Politik brauchen. Jedoch wird der Vorstand die interne Weiterbildung und Verbesserungen priorisieren durch häufigere Vorstands-Building-Events und gibt der Basis einen regelmässigen Stand des neu Erlernten.
6. Wie bereits im zweiten Punkt erwähnt, wünschen wir uns eine Basisretraite. Im zweiten Teil dieser Basisretraite nehmen wir uns Zeit für eine Problemanalyse der Sektion Aargau und sprechen gemeinsam mit der Basis und dem Vorstand über allfällige Ursachen. Anschliessend erarbeitet der Vorstand aus dieser Problemanalyse einen Massnahmenplan, welcher bis zur Jahresversammlung 2025 zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieser Prozess kann durch die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz begleitet werden, wenn es ihre Kapazitäten erlauben.

Wir glauben mit diesem Gegenantrag eine nachhaltige Lösung gefunden zu haben, welche den Vorstand nicht ausbrennt und die Basisdemokratie an erste Stelle setzt. Wir hoffen auf die Bereitschaft aller und freuen uns mit der Aufarbeitung zu beginnen, wenn dieser Antrag angenommen wird.